

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz 61.43	<i>Drucksache</i> 11230/07	<i>Datum</i> 15. Juni 07
--	-------------------------------	-----------------------------

## 1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 2. Mai 2007

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 131 Innenstadt	19. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet	20. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 331 Nordstadt	21. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	25. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet	26. Juni 07	X					
Bau- und Feuerwehrausschuss	4. Juli 07	X					
Planungs- und Umweltausschuss	4. Juli 07	X					
Verwaltungsausschuss	10. Juli 07		X				
<b>Rat</b>	17. Juli 07	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Aktions- und Handlungsplan der Stadt Braunschweig in Sachen Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz

Der Entwurf einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig (siehe Anlage) wird öffentlich ausgelegt und nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung in den Rat eingebracht.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig erarbeitet (siehe Drucksache 11230/07) und öffentlich zur Diskussion gestellt. Am 30. Mai 2007 fand ein öffentliches Hearing mit Verbänden und Experten im Rathaus statt. Bürger und Bürgerinnen hatten am 5. Juni 2007 in der Stadthalle Gelegenheit Fragen und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen an die Stadtverwaltung zu richten.

Kernpunkte dieses zwischenzeitlich weiterentwickelten Konzeptes sind:

- Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Braunschweiger Verkehrs-AG unter Umweltaspekten
- Energiesparprogramm
- Ausbau der Fernwärme
- Erneuerung des städtischen Fuhrparks
- Aufstockung des Radwegeprogramms.

Zusätzlich wird ein Programm für ein umweltorientiertes Verkehrsmanagement aufgelegt, dass die Verkehrsflüsse auch unter Kriterien der Verbesserung der Luftqualität steuert.

### Zurückstellung der Vorschläge „Einrichtung Umweltzone“ und „Tempolimit“

Der Vorschlag „Einrichtung einer Umweltzone“ in Braunschweig fand sowohl bei der Anhörung der Verbände als auch bei der Einwohnerversammlung kaum Zustimmung. Einerseits wurden Einschränkungen der individuellen Mobilität und Auswirkungen auf den Handel in der Innenstadt befürchtet und andererseits eine geringe Wirksamkeit durch den Katalog der Ausnahmen in der ersten Stufe prognostiziert. Da die zu erwartenden Widerstände gegen die Einführung einer Umweltzone und der mögliche Schaden (Käuferabwanderung) in keinem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Verbesserungen für die Luftqualität in der ersten Stufe stehen, stellt die Verwaltung daher diesen Vorschlag zunächst zurück. Das Thema soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte erneut aufgegriffen werden.

Von einem Tempolimit von 30 km/h in der gesamten Innenstadt wird zunächst ebenfalls Abstand genommen, da Effekte zur Luftreinhaltung strittig sind, während die positiven Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Lärmbelastung nachgewiesen sind. Da letztere jedoch nicht die Zielrichtung eines Luftreinhalteplans ausmachen, wird eine solche Maßnahme dem Ergebnis der politischen Diskussion überlassen.

### Ausbau der Fernwärme

Große Vorbehalte zeigten sich auch zum Thema Fernwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang in der Innenstadt. Aufgrund der hohen Wirksamkeit der Maßnahme, vor Ort Emissionen zu reduzieren, bleibt die Verwaltung bei dem Vorschlag im Innenstadtbereich die Fernwärme als Heizungsart vorzuschreiben. Die genaueren Festlegungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sind in einer durch den Rat zu beschließenden Satzung gesondert zu regeln. Angedacht sind eine angemessene Übergangsfrist von mindestens zehn Jahren und z. B. Ausnahmen für solare und andere umweltfreundliche Energien. Der Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme wird hauptsächlich in der Innenstadt und angrenzenden Bereichen eingeführt. Zuvor war die Fläche der Umweltzone hierfür vorgesehen gewesen, die jedoch nach verkehrlichen Gesichtspunkten entwickelt worden war. Zur Schaffung einer sinnvollen Flächenabgrenzung unter dem Aspekt Fernwärme sind kleine Flächen nördlich des Rebenrings/der Hans-Sommer-Straße, das Dreieck zwischen

Schillstraße, Helmstedter Straße und Altewiekring sowie das Dreieck Theodor-Heuss-Straße, Luisenstraße, Cyriaksring/ Frankfurter Straße hinzugenommen worden.

Die BSIEnergy hat angekündigt ein Förderkonzept zu entwickeln, um die Eigentümer bei den Umstellungsmaßnahmen von Öl, Gas oder anderen Heizenergieträgern auf Fernwärme zu unterstützen. Da mit der Umstellung des Energieträgers auf Fernwärme auch der Rückbau des Gasnetzes erfolgen wird, soll auch der Austausch vorhandener Gasherde in diesem Gebiet gefördert werden. Die Verwaltung wird gegenüber den politischen Gremien erst eine Empfehlung zum Beschluss einer Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme aussprechen, wenn ein kundenfreundliches Angebot der BSIEnergy vorgelegt worden ist.

#### Verfahrensablauf

Gemäß § 47(5a) BImSchG ist der Entwurf des Luftreinhalteplans Braunschweig einen Monat zur Einsicht auszulegen. Die fristgemäß bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind zu bewerten und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Nach Auswertung der Einwendungen und Vorlage eines Förderkonzeptes zum Ausbau Fernwärme von BSIEnergy beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat die Endfassung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie einen Satzungsentwurf zur bindenden Einführung der Fernwärme in der Innenstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

I. V.

gez.

Zwafelink

Anlage: Luftreinhalteplan Braunschweig - Fortschreibung